

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Preis monatlich 2,-, vierteljährlich 6,-, halbjährlich 11,-, jährlich 21,-. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postämter und Geschäftsstellen sind mit dem Blatt verbunden. Im Krieg oder sonstigen Ausnahmefällen kann der Preis erhöht werden. — Abbestellung ohne Angabe der Zeit ist nicht zulässig. — Rückzahlung erfolgt nur, wenn Porto beiliegend ist.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6
Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 165 — 91. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonnabend, den 16. Juli 1932

Harte Bissen.

Das Schaugericht von Lausanne — Diplomatie in Hemdsärmeln — „Breite Bettelstuppen“.

Es hilft nichts, auch wenn in Deutschland die Bogen eines immer heftiger und immer blutiger werdenden Wahlkampfes hoch und höher gehen und von den beiden einander gegenüberstehenden Seiten bereits von „bürgerkriegähnlichen Zuständen“ gesprochen wird, — man muß trotzdem jetzt schon, acht Tage nach dem Schluß der Lausanner Konferenz, aufmerksameren Auges denn je über die Wahlkampfswogen hinweg nach dem anschauen, was jenseits der deutschen Grenzpfähle vor sich geht. Der schon rein äußerliche Gegenstand ist allerdings beträchtlich! Den englischen und den französischen Ministerpräsidenten begrüßte die Volksvertretungen in London und Paris herzlich, fast stürmisch, — und dem deutschen Reichsfanzler begegrüßte nach seiner Rückkehr aus Lausanne die Parteien nur mit kalter Zurückhaltung bis zur schärfsten Ablehnung dessen, was er von dort her für Deutschland mitgebracht hat. Freilich:

„Harte Bissen gibt es zu kauen:
Wir müssen erwürgen oder sie verdauen“.

Darf man aus Goethes Sprüchen in Reimen hinsichtlich jener Lausanner „Nährstoffs“ zittern, und für den „Nachschub“ an ähnlich angenehmen Bissen sorgten die Staatsmänner der Gegenseite, wo man jetzt ja schon einige Topfedel von den in Lausanne eingerührten und seither fertiggekochten Gerichten abgehoben hat. Man hatte diese in der festverschlossenen Herentüche der Geheimdiplomatie zubereitet und nicht für uns nun auf, weil die Reugier Ungeheuer und die allzu große Siegesgewißheit daran verriet, die das Geheimnis brachen. Das große „Schaugericht“ aber, das Lausanner Abkommen, darf man etwa in der Art kennzeichnen, wie der Berliner eine bestimmte Auktionencharakteristik: „Lust mit was drum herum!“ — wenigstens was die Hoffnungen betrifft, die an Lausanne für eine klar entscheidende Wendung der europäischen Politik geknüpft wurden und werden. Aber selbst dieses „was drum herum!“ kann ein recht harter Bissen sein, wenn der Lausanner Vertrag mit dem allseitigen, aber ausdrücklich bemerkten Einverständnis der unterzeichneten Regierungen beginnt darüber, daß das Haager Abkommen — also der Young-Plan — nicht zur Verhandlung stehe! Die beste Kritik hierzu findet sich übrigens gleich ein paar Zeilen weiter in dieser Einleitung zum Lausanner Abkommen, nämlich dort, wo gesagt wird, die Mächte seien nicht der Ansicht, das in Lausanne geschaffene Werk... genüge, um den Frieden zu erreichen, den die Völker wünschen. Wenn die Staatsmänner selbst also ihrem Tun die Note „Nicht genügend“ ausstellen...! Die Völker aber sollen diese Suppe austöffeln!

Auch Amerika weigert sich heftig, die in Lausanne zusammengedachte Speise zu sich zu nehmen. Denn sie war deswegen so ungenießbar geworden, weil man in der geheimen Lausanner Herentüche zwar nach außen hin die europäische Regelung der Reparationsfrage zubereitet und fertiggemacht hatte, aber im Geheime „Gentlemen-Agreement“ — wo waren dabei die Gentlemen? — dieses Gericht doch wieder tatsächlich mit der Regelung der allierten Kriegsschulden an Amerika zusammengebrannt hatte. „Alles hängt von Amerika ab“, hatte in seiner bewußten Hemdsärmel-Diplomatie der französische Ministerpräsident gesagt und damit auf die Amerikaner die gesamte Verantwortung dafür abzuschieben versucht, wenn nun etwa das „Werk von Lausanne“ an dem Widerspruch der Amerikaner scheitern sollte, die Schulden nach dem Willen der — Schuldner regeln zu lassen! Aber das A und O aller Verhandlungen aus Washington war gewesen, daß nicht etwa bloß Europa seine Reparationsfrage selbst ordnen soll, sondern auch, daß diese mit der alliierten Kriegsschuldenfrage nichts zu tun habe und nicht zu tun haben dürfe. Schon deswegen nicht, weil z. B. die französischen Kriegsschulden an Amerika eigentlich — gar keine sind, sondern hauptsächlich daraus entstanden, daß die Amerikaner ihr in Frankreich zurückgelassenes Kriegsmaterial gern von den Franzosen bezahlt haben wollten! Das kann man schließlich den Amerikanern nicht allzu abnehmen!

Noch einmal darf man aus Goethes Herentüche zittern, in der Mephistophel's zürndend herumsührt. Die Tiere dort prahlen in Abwesenheit der Meisterin: „Wir kochen breite Bettelstuppen.“ Dann wird ihnen das Geschirr zertrümmert. Mehr ist's ja nicht wert, weil die kleinen Geister sich bemühen, das Weltgeschicken meistern zu wollen. Taten es die Staatsmänner in Lausanne anders, waren die hernach folgenden Speisen à la Perrot schmählicher zubereitet? „Neue Taten werden um so leichter durchzuführen sein, als die Völker diesen neuen Schritt zu einem wahren Frieden — Lausanne — unterstützen“, heißt es auch wieder in der Einleitung zu dem „ungenügenden“ Werk der Staatsmänner in Lausanne. Sie schieben damit die Verantwortung dafür, was aus jenem Werk nun erst werden soll oder ob aus ihm etwas werden kann, den — Völkern zu. Das ist bequem. Ge-

Oesterreichs Völkerbundanleihe perfekt

Anleihe und Anschlußverbot.

Völkerbundsrat hat österreichisches Anleiheprotokoll angenommen.

Der Völkerbundsrat nahm das Protokoll über die Anleihe an Oesterreich, das von dem Ausschuss finanzieller Regierungssachverständiger während der Lausanner Konferenz ausgearbeitet worden ist, einstimmig mit Zustimmung Deutschlands an.

Das Protokoll enthält eine Präambel, die auf dem während der deutsch-österreichischen Zollunionsverhandlungen so viel erörterten Protokoll von 1922 aufbaut ist. Es übernimmt damit das in diesem Protokoll enthaltene politische und finanzielle Anschlußverbot für Oesterreich.

Der Vertreter Deutschlands, Gesandter Göppert, wies in einer Erklärung darauf hin, daß das neue Anleiheprotokoll auf 1922 aufgebaut sei. Deutschland sei damals noch nicht Mitglied des Völkerbundes gewesen und habe daher an den Verhandlungen von 1922 nicht teilgenommen.

Die Reichsregierung sei nicht in der Lage, dem gegenwärtigen Protokoll beizutreten.

Sie könne nicht über Hilfsaktion für einen Staat teilnehmen, wenn die Aktion an politischen Bindungen irgendwelcher Art gebunden sei. Um jedoch die Anleihe nicht zu verhindern, enthalte sich Deutschland bei der Abstimmung der Stimme. Die deutsche Regierung hoffe ihrerseits, durch eine finanzielle unabhängige Transaktion an der Sanierung Oesterreichs teilzunehmen.

Das Protokoll für die neue Finanzhilfe für Oesterreich enthält unter anderem folgende Bestimmungen: Die das Protokoll unterzeichnenden Staaten verpflichten sich, der österreichischen Regierung bei der Aufnahme einer internationalen Anleihe bis zur Höhe von 300 Millionen Schilling zu helfen, indem sie diese Anleihe entweder garantieren oder die notwendigen Beträge der österreichischen Regierung zur Verfügung stellen. Die Anleihe hat eine Laufzeit von zwanzig Jahren. Die österreichische Regierung verpflichtet sich, die notwendigen Maßnahmen für die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes zu er-

greifen. Eine endgültige Regelung für die Kreditanstalt bildet einen Hauptbestandteil des allgemeinen Reformprogramms der österreichischen Regierung. Der Völkerbund ernennt einen Finanzberater bei der österreichischen Regierung sowie auch einen Finanzberater bei der Nationalbank.

Genfer Völkerbundratsitzung.

Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz.

Der Völkerbundrat trat unter dem Vorsitz des Vertreters von Guatemala, Ramos, zu einer Sitzung zusammen, um die notwendigen Beschlüsse für die Einberufung der Weltwirtschaftskonferenz zu fassen und die Protokolle über die Anleihe für Oesterreich zu genehmigen.

Der englische Außenminister Simon gab zunächst eine Erklärung zu der englisch-französischen Vereinbarung ab. England und Frankreich seien übereingekommen, eine gerechte Lösung auch in der Abrüstungsfrage und eine Zusammenarbeit auf der Weltwirtschaftskonferenz sicherzustellen. Die Einladung beziehe sich im übrigen nicht nur auf die sechs Lausanner, sondern auf sämtliche europäischen Mächte.

Es sei nicht die Absicht gewesen, eine neue Organisation zu schaffen, sondern lediglich das von Briand geschaffene Werk des europäischen Studienausschusses zu stärken. Diese neue Arbeitsmethode werde zweifellos den Einfluß und den Geist des Völkerbundes weiter kräftigen und eine neue Eintracht innerhalb der Familie der europäischen Mächte schaffen.

Simon legte sodann dem Völkerbund einen Plan für die Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz vor und beantragte die Bildung eines engeren Ratsschusses, zu dem auch weitere europäische Mächte hinzugezogen werden könnten und der über Ort und Zeitpunkt der Konferenz entscheiden soll.

Die Vertreter Frankreichs, Italiens und Deutschlands stimmten dem englischen Vorschlag zu.

Die Gläubiger als Schuldner.

Alles in der Schwebe!

Während der Vertrag von Lausanne vorläufig ohne jede sichtbare politische Wirkung geblieben ist, verfahren sich die weltpolitischen Folgen der Lausanner „Rebenabkommen“ von Tag zu Tag und geben Veranlassung zu immer schärferen Auseinandersetzungen. Die „Vereinbarung unter anständigen Leuten“ — so etwa darf man „Gentlemen-Agreement“ übersehen — zwischen England, Frankreich, Italien und Belgien ist jetzt auch englischerseits formell veröffentlicht worden, und es findet seine ausdrückliche politische Ergänzung durch den Zutritt Italiens und Belgiens zu dem englisch-französischen Freundschaftsbündnis. Über das „Gentlemen-Agreement“ ist Deutschland erst nach der Einigung in Lausanne unterrichtet worden, obwohl es damals schon acht Tage bestand.

Jene beiden Parallelvereinbarungen haben — das war ihre erste weltpolitische Wirkung — in Amerika einen mehr als peinlichen Eindruck gemacht, besonders da ihre Veröffentlichung von Äußerungen Herricks begleitet war, die die Schuldregelung der europäischen Schuldnerstaaten gegenüber Amerika als die Absicht einer gemeinsamen Aktion dieser vier Mächte erscheinen ließen. Die Amerikaner hatten daher die Empfindung, als sollten sie von Europa her in der Kriegsschuldenfrage unter Druck gesetzt werden. Deutschland hat sich schon ein paar Tage nach Lausanne selbst von dem Anschein distanzieren, als wisse es von einem solchen Druck oder wolle ihn gar mitmachen. Auch der englische Außenminister Simon nahm sofort nach seinem Eintreffen in Genf sehr scharf Stellung gegen jene angebliche Frontbildung Europas. England fühle sich — trotz des Freundschaftsbündnisses — völlig frei für seine Schuldenverhandlungen mit Amerika. Viel genügt hat es nicht. Denn in

seinem Schreiben an den betamten Senator Borah erklärte Hoover, daß Amerika durch die verschiedenen Abkommen in Europa in keiner Weise berührt und beeinflusst werde, man der Washingtoner Regierung auch nicht etwa mit einem gemeinsamen Vorgehen der Schuldner kommen solle.

Die Ratifizierung des Lausanner Abkommens ist also durch das „Gentlemen-Agreement“ abhängig gemacht von der „befriedigenden Lösung“ der Kriegsschuldenfrage. Diese ist nun aber ebenso unsicher wie demzufolge auch die Ratifizierung des Lausanner Abkommens selbst; daher ist das Hauptziel und die Hauptaufgabe der Konferenz in Lausanne nicht erreicht worden: Ruhe, Sicherheit und damit neues Vertrauen in endlich auch der Weltwirtschaft zu beschaffen. Denn es ist ja noch gar nicht abzusehen, ob überhaupt und wann es zur Ratifizierung des Lausanner Vertrages kommt. Alles schwebt bis auf weiteres in der Luft. Dafür ist aber die nach Lausanne jetzt eingetretene Zuspitzung des Verhältnisses zwischen Amerika und seinen Schuldnerstaaten ganz unverkennbar, und gerade dies wird für die deutsche Regierung wichtigster Grund dafür sein, sehr genau zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen es der Aufforderung Folge leisten soll, dem englisch-französisch-belgisch-italienischen „Freundschaftsbündnis“ beizutreten.

Was wird, wenn das Lausanner Tributabkommen nicht in Kraft tritt?

In dem nun bekanntgewordenen Geheimabkommen von Lausanne haben sich Frankreich, England, Belgien und Italien gegenseitig verpflichtet, das Lausanner Tributabkommen ihren Parlamenten erst dann vorzulegen, wenn sie eine gemeinsame Regelung ihrer Schulden mit Amerika erzielt haben. Unter dieser Schuldregelung verstehen diese Mächte natürlich eine mögliche Befreiung aller Verpflichtungen. Die Amerikaner sind über dieses Geheimabkommen außerordentlich verärgert und lehnen es ab, irgendwie sich dadurch beeinflussen zu lassen. Die Aussichten auf eine baldige Schuldregelung haben sich damit also nicht verbessert, sondern verschlechtert, und damit sind auch die Aussichten für das Lausanner Tributabkommen äußerst trübe. Es ist selbstverständlich, daß man sich nun in der Öffentlichkeit die Frage stellt, was denn geschehen soll, wenn der Lausanner Vertrag von den Parlamenten in Paris,

rade aber das deutsche und später das amerikanische Volk müssen durch ihre Stimmabgaben eine solche Verantwortung vor der Welt übernehmen. Wir in der Reichstagswahl am 31. Juli, die Amerikaner im November, wenn sie zum ersten Wahlgang für die Präsidentenwahl schreiten. Und damit müssen sie entscheiden, ob alle an diesen Bissen „erwürgen oder sie verdauen“.

Aber die Küche taten alles, um den Brei zu verderben.

Dr. Fr.